

Leitfaden zur Antragstellung

Die Antragstellung hat für Projekte, die im IBW-EFRE 2021-2027 unterstützt werden sollen, über das sogenannte ATEs 2021 Portal zu erfolgen. Der Datenaustausch erfolgt ebenso über dieses Portal.

<https://www.efre.gv.at/ates-2021>

Für eine erfolgreiche Antragstellung und rasche Bearbeitung sind die nachfolgend dargestellten Unterlagen und Informationen zu erarbeiten und über das Portal zur Verfügung zu stellen.

Sensible Daten können der Förderstelle auch direkt zur Verfügung gestellt werden.

Auf unsere Homepage finden Sie diverse Mustervorlagen/-formulare, die Sie gerne verwenden können. Sie können aber auch gerne eigene Dokumente verwenden. Allerdings sind die in den Mustervorlagen/-formularen vorgegebenen Fragen und Inhalte zu beantworten bzw. erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1. Allgemeine Unternehmensbeschreibung

Stellen Sie kurz Ihre Forschungseinrichtung vor, insbesondere Entwicklung, Struktur, Eigentumsverhältnisse und Verflechtungen

2. Beschreibung des Forschungsvorhabens (vorzugsweise Word-Datei, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragestellungen ausführen)

Zuordnung zur Forschungskategorie (industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung)

Inhaltliche Beschreibung des beantragten Forschungsvorhabens

- Kurze Erläuterung der Forschungsfrage(n) und der Problemstellung(en).
- Darstellung des aktuellen Forschungsstandes.
- Darstellung des Lösungsansatzes zur Beantwortung der Forschungsfrage(n) und der Problemstellung(en).
- Darstellung wie die vorgeschlagenen Forschungsinhalte über den „State of the Art“ hinausgehen.

- Darstellung des erwarteten Ergebnisses sowie dessen Verwertung (Vorhabensziele)
- Erstellung eines Projektstrukturplanes mit Arbeitspaketen und Meilensteinen.
Arbeitspakete anführen (Inhalte siehe verfügbares Muster – getrennt für jedes Arbeitspaket ausführen)

Relevanz des Vorhabens hinsichtlich Zielsetzungen der gegenständlichen Richtlinie

- Erläuterung des Beitrages zur Weiterentwicklung des Forschungsthemas.
- Darstellung des Beitrages zur Stärkung/zum Ausbau von Forschungsgruppen.
- Darstellung des Beitrages zum Erhalt/Ausbau von strategischen Partnerschaften (Zusammenarbeit, Wissenstransfer und Verwertung von Forschungsergebnissen).
Eignung der antragstellenden Einrichtung
- Nachweis der erforderlichen Kompetenz und der angemessenen Zusammensetzung des Forschungsteams um eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens sicherzustellen.

3. Selektionskriterien

Relevanz des Vorhabens hinsichtlich der Zielsetzungen des gegenständlichen Programms (IBW-EFRE 2021 -2027)

Bitte um Beantwortung und Vorlage der Dokumente:

Policy Framework

Begründung Selektion

4. Projektressourcen

- Bekanntgabe des zur Anwendung gelangender Kollektivvertrag oder Vorlage Gehaltsschema
- aktuelle Lebensläufe/Stellenbeschreibungen aller Projektmitarbeiter (Nachweis der Kompetenz)
- Vorlage der Dienstverträge/Dienstzettel
- Beschäftigungsausmaß der Projektmitarbeiter

Sollte kein Kollektivvertrag oder Gehaltsschema vorliegen, ist eine Einstufung der Mitarbeiter vorzunehmen (bitte mit Förderstelle in Verbindung setzen)

- Einstufung der Mitarbeiter

5. Kostenplanung

Vorlage eines Kostenplanes (siehe verfügbares Muster)

Anerkennbare Stundensätze für die Kostenplanung:

Technisches Personal – Stundensatz 34,5 €/h

ForscherInnen – Stundensatz 51,0 €/h

Gemeinkostenpauschale – 25% auf Basis der förderfähigen Personalkosten

Reisekostenpauschale möglich – 2% (erforderlich: Darstellung der geplanten Reisetätigkeiten im Projektkonzept)

Sämtliche sonstige Einzelkosten (Material, Leistungen Dritter etc.) sind ebenfalls im Kostenplan zu erfassen.

Sollten Leistungen verbundener Unternehmen im Projekt abgerechnet werden, muss diese Information gesondert bekanntgegeben werden.

6. Sonstiges:

Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre

Kalkulationsgrundlagen für den Gemeinkostenzuschlag

Darstellung über die Erfahrung in der Abwicklung mit Förderprojekten (Referenzprojekte)

Selbsterklärung zum Ausschluss von Doppelförderungen

Ausgefüllter „Awareness Fragebogen“ (nur direkt im ATES Portal möglich)

7. Trennungsrechnung

Vom Förderungswerber ist dem Förderungsantrag grundsätzlich eine externe Bestätigung beizulegen, in welcher vom Wirtschaftsprüfer des Förderungswerbers bestätigt wird, dass der/die FörderungswerberIn einerseits eine ordnungsgemäßen Trennungsrechnung auf Basis des jeweils geltenden EU-Beihilfenrechts führt und andererseits die beantragten Kosten auf Basis des jeweils geltenden EU-Beihilfenrechts als nichtwirtschaftliche Tätigkeit in der Trennungsrechnung ausgewiesen werden. Sofern aus geprüften Jahresabschlüssen diese Information hervorgehen ist keine gesonderte Bestätigung vorzulegen.

Daraus ergeben sich die folgenden auszugsweise zusammengestellten Anforderungen an eine Trennungsrechnung (ergänzende allgemeine Informationen ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Es ist sicherzustellen, dass eine nachvollziehbare und plausible Überleitung vom Jahresabschluss auf die Trennungsrechnung und vice versa möglich ist.

Eine Trennung der Erlöse, Kosten und Finanzierung im Rechnungswesen hat jedenfalls zu erfolgen, um Quersubventionierung zu vermeiden. Hier empfiehlt sich, eine Zuordnung der einzelnen Kostenträger in den wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Bereich vorzunehmen. Die Einrichtung von Profit-Centern ist dabei nicht zwingend erforderlich, kann je nach Einrichtung jedoch durchaus zweckmäßig sein.

Die Trennungsrechnung sollte eine Planungsrechnung bzw. Kalkulation beinhalten, um bereits im Vorhinein sicherstellen zu können, dass kostendeckende Preise im wirtschaftlichen Bereich verrechnet werden.

Für Transfers aus dem nichtwirtschaftlichen Bereich in den wirtschaftlichen Bereich sind fremdübliche Preise zu verrechnen.

Infrastruktur muss den jeweiligen Tätigkeitsbereichen fremdüblich zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfassung der Gemeinkosten nach plausibel nachvollziehbaren Kostenrechnungsgrundsätzen ist jedenfalls notwendig.

In einer mehrjährigen Betrachtung sollte sichergestellt sein, dass Ergebnisvorträge zwischen den jeweiligen Tätigkeitsbereichen (nichtwirtschaftlich vs. wirtschaftlich) abgebildet werden können.

Quantifizierung des Umfangs der wirtschaftlichen Tätigkeiten im Hinblick auf die Rn 20 UR FuEuI